

## **Vorstandssitzung am 09. Juli 2019**

### **Vorlage zu TOP 5:**

### **Diskussion und Beschluss über die neue Fördermaßnahme „Regionalbudget“**

26.06.2019

#### **A. Sachbericht:**

Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist ein gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziertes Förderinstrument für die Bearbeitung unterschiedlichster Themen des Ländlichen Raumes. Die einzelnen Förderbereiche sind im sogenannten „GAK-Rahmenplan“ aufgelistet und beschrieben. Dieser Rahmenplan ist 2019 im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ erweitert worden. Neu aufgenommen wurde die Maßnahme „10.0 Regionalbudget“.

Über diese Maßnahme werden in Schleswig-Holstein den AktivRegionen jährlich auf Antrag bis zu 180.000 € zur Verfügung gestellt.

Ergänzt werden müssen diese Mittel durch eine Kofinanzierung durch die AktivRegion von bis zu 20.000 €, sodass sich jährlich ein Gesamtbudget von bis zu 200.000 € ergibt, das im Verhältnis 90% / 10% aus der GAK und der AktivRegion gespeist wird.

Aus diesem Budget kann dann die AktivRegion Kleinprojekte mit Gesamtkosten von bis zu 20.000 € fördern.

Inhaltlich müssen sich die Klein-Projekte wiederum im Rahmen des GAK-Förderbereiches 1 „integrierte ländliche Entwicklung“ bewegen. In Schleswig-Holstein müssen sich die Projekte einer der folgenden Maßnahmen zuordnen lassen:

4.0: Dorfentwicklung

5.0. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

6.0: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

7.0: Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0: Kleinstunternehmen der Grundversorgung

9.0: Einrichtungen für lokale Dienstleistungen

Die jeweiligen Bedingungen für die einzelnen Maßnahmen sind unter folgendem Link auf den Seiten 10-22 einzusehen:

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2019-2022.pdf;jsessionid=C66162E26A10A854790F907370BDAB46.1\\_cid288?\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2019-2022.pdf;jsessionid=C66162E26A10A854790F907370BDAB46.1_cid288?_blob=publicationFile)

Darüber hinaus müssen die Projekte zur Erreichung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion beitragen. Dies muss jeweils sowohl durch die Aktivregion als auch durch den Projektträger begründet werden (Projektbewertungsmatrix).

Die AktivRegion kann durch Beschluss des Vorstandes das Portfolio der geförderten Maßnahmen weiter einschränken.

Die Förderquote kann bis zu 80% betragen. Die AktivRegion kann aber durch Beschluss des Vorstandes niedrigere Quoten festlegen.

Die Aktivregion kann jährlich die Themen und Fördergegenstände sowie die Förderquoten neu festlegen.

Die Aktivregion beantragt die Mittel jährlich im Voraus. Sie muss nicht die volle Summe ausschöpfen.

Im Antrag sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der IES bei?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?

Offizieller Start des Programmes ist voraussichtlich Mitte Juli.

## **B. Vorschlag zur Beschlussfassung:**

Der Vorstand sollte zunächst grundsätzlich diskutieren und beschließen, ob die AktivRegion das Instrument nutzen will.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt grundsätzlich, das Regionalbudget gemäß GAK-Rahmenplan 2019, Förderbereich 1, Maßnahme 10.0, beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen.

Sollte ein positiver Grundsatzbeschluss fallen, empfiehlt das Regionalmanagement folgende Einzelbeschlüsse:

### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Regionalmanagement wird beauftragt, eine Lösung zur Sicherung der notwendigen Kofinanzierung von bis zu 20.000 € zu finden.

**Beschlussvorschlag 3:**

Das Regionalmanagement wird beauftragt, die Unterlagen zur Antragstellung für das Jahr 2020 mit folgenden Festlegungen vorzubereiten und über den Vorsitzenden einzureichen:

- Die AktivRegion bietet den gesamten Katalog der möglichen Maßnahmen an.
- Über die Projekte soll auf der Grundlage der zur Sitzung vorgelegten Projektbewertungsmatrix entschieden werden.
- Die Förderquote soll 80% der förderfähigen Kosten betragen.
- Entscheidungsgremium für die Projektauswahl ist der Gesamtvorstand.

### **C. Weiteres Vorgehen**

Es erfolgt baldmöglichst nach offizieller Freigabe ein Projektauftrag in unserer AktivRegion. Die eingehenden Ideen werden vom Regionalmanagement gesichtet und hinsichtlich Ihrer Förderfähigkeit geprüft. Der Vorstand entscheidet, wenn möglich, noch in diesem Jahr über die Projektanträge. Auf dieser Grundlage wird der Antrag an das Land so frühzeitig wie möglich in 2020 gestellt.

Gez.  
Günter Möller  
Regionalmanager